

II-11877 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5975/J

1990 -07- 10

A n f r a g e

der Abg. Dr. Gugerbauer, Probst
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Radiologie

Durch einen neuen Vertrag zwischen der Gebietskrankenkasse für OÖ und der öö. Ärztekammer treten insbesondere in Radiologie-Facharztpraxen in kleineren Bezirkshauptstädten merkbare Probleme auf. Wegen gelegentlicher Mißbräuche (Anfertigung von zusätzlichen Röntgenbildern zwecks Einkommensaufbesserung) wurde vor ca. zwei Jahren ein neuer Tarif vereinbart und gleichzeitig ein provisorischer Punktwert fixiert, der vor kurzem von 1,- öS auf 0,78 öS herabgesetzt worden ist. Vor allem für jene Praxen, die keine zusätzlichen Zuweisungen bekommen, bedeutet das einen einschneidenden Umsatzrückgang, so daß die Gefahr von Praxisschließungen und damit einhergehend die Verschlechterung der medizinischen Versorgung in ländlichen Bezirken droht.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst in diesem Zusammenhang die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihrem Ressort bekannt, worauf die Kürzung des zwischen öö. Gebietskrankenkasse und öö. Ärztekammer fixierten Punktwertes für Röntgenuntersuchungen von 1,- öS auf 0,78 öS zurückzuführen ist ?
2. Ist Ihrem Ressort bekannt, warum die Wiener Gebietskrankenkasse um bis zu 80 % höhere Vergütungen leistet ?
3. Durch welche Maßnahmen ist sichergestellt, daß Patienten keinen unnötigen Röntgenuntersuchungen unterzogen werden ?

4. In wievielen österreichischen Bezirkshauptstädten gibt es keine Radiologie-Praxis ?
5. Was wird Ihr Ressort unternehmen, um die Versorgung mit Radiologie-Praxen in ländlichen Bezirken aufrecht zu erhalten ?